

VONTOBEL FUND

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B38170
(der «Fonds»)

Luxemburg, 14. Februar 2025

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER DES TEILFONDS Vontobel Fund – Asia ex Japan (der «übertragende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») teilt den Anlegern des übertragenden Teilfonds (die «Anleger») mit, dass er beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds mit dem Vontobel Fund – European Equity Income Plus (der «übernehmende Teilfonds») zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Die Verschmelzung wird am 25. März 2025 (der «Verschmelzungstichtag») wirksam. Die relevanten Nettoinventarwerte per 25. März 2025 sowie das Umtauschverhältnis, die für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet werden, werden am 25. März 2025 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Der Verwaltungsrat hat aus den folgenden Gründen die Verschmelzung beschlossen:

Die Anlageverwalter der Teilfonds beabsichtigen, ihre Produktpalette neu zu strukturieren, indem ein neuer Fonds mit einem anderen Anlageansatz und einer günstigeren Kostenstruktur angeboten wird. Der übernehmende Teilfonds verfolgt einen ertrags- und wachstumsorientierten Anlagestil, indem er in Wertpapiere europäischer Unternehmen investiert, die als finanziell solide und überdurchschnittlich profitabel erachtet werden und gleichzeitig attraktive Dividenden bieten. Zur Generierung zusätzlicher Erträge wird der übernehmende Teilfonds eine Covered Call-Strategie anwenden, indem er Call-Optionen auf Aktien oder Aktienindizes verkauft, um Prämien von den Optionskäufern zu erhalten. Die Anlageverwalter erachten ein europäisches Anlageuniversum für eine solche Ertragsstrategie als geeigneter als ein asiatisches Anlageuniversum, da europäische Aktien historisch höhere Dividendenraten aufweisen und die Eurozone über die Derivatebörse EUREX eine sehr effiziente Umsetzung einer Covered Call-Strategie ermöglicht. Der asiatische Optionsmarkt weist dagegen eine deutlich stärkere Fragmentierung auf.

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds soll eine neue Gelegenheit geboten werden, nachdem der übertragende Teilfonds zuletzt bei den Anlegern auf kein grosses Interesse stiess. Durch die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds sollten die erwarteten Erträge und das Wachstum und das Potenzial für neue Anlagen im übernehmenden Teilfonds sowie eine vorteilhafte Gebührenstruktur zu Skaleneffekten führen.

Deshalb ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds im besten Interesse der Anleger ist.

2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger ist nachfolgend beschrieben:

- Die Verschmelzung hat für die Anleger keinen Wechsel der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des Administrators, der Transferstelle, der Register- oder Domizilstelle, des Wirtschaftsprüfers oder des Rechtsberaters zur Folge.

Der Anlageverwalter wird sich wie folgt ändern:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Anlageverwalter	Anlageverwalter
Vontobel Asset Management Inc. 66 Hudson Boulevard, 34th Floor New York, NY 10001, Vereinigte Staaten von Amerika	Vontobel Asset Management AG Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Schweiz
Unteranlageverwalter	Unteranlageverwalter
K. A.	Bank Vontobel Europe AG Alter Hof 5, D-80331 München, Deutschland

- Anleger der ausschüttenden Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds haben Anspruch auf Ausschüttungen, wie im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt. Aufgelaufene Dividenden ausschüttender Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden sich nach dem Verschmelzungstichtag im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile des übernehmenden Teilfonds widerspiegeln.

Die Anlageziele, Anlagestrategien und Beschränkungen des übernehmenden Teilfonds und des übertragenden Teilfonds unterscheiden sich voneinander und werden in der Tabelle unten genauer ausgeführt.

Alle in der Tabelle unten verwendeten, definierten Begriffe haben die diesem Begriff im Verkaufsprospekt des übertragenden bzw. des übernehmenden Teilfonds zugeschriebene Bedeutung.

Bitte beachten Sie den folgenden Vergleich zwischen dem übernehmenden und dem übertragenden Teilfonds, einschliesslich der Unterschiede:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Referenzwährung	USD	EUR
Ökologische und/oder soziale Merkmale	<p>Die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (die vorvertraglichen Informationen) des übertragenden Teilfonds und die vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds weisen bestimmte Unterschiede auf.</p> <p>Die Hauptunterschiede zwischen den vorvertraglichen Informationen des übertragenden Teilfonds und den vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds liegen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen; den Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden; den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden; der geplanten Vermögensallokation. 	

	<p>Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds haben keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.</p> <p>Detaillierte Informationen erhalten Sie in den vorvertraglichen Informationen des übertragenden Teilfonds und in den vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds, die Sie sorgfältig lesen sollten.</p>	
	<p>Der übertragende Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio und die Zielfonds des Teilfonds angewendet. Zur Klarstellung: Wird das Engagement in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut, kann ein Teil oder das gesamte Wertpapierportfolio als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte herangezogen werden.</p>
<p>Anlageziel</p>	<p>Der übertragende Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds hat zum Ziel, Erträge in Kombination mit Kapitalwachstum in EUR zu erzielen.</p>
<p>Anlagepolitik</p>	<p>Das Vermögen des übernehmenden Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilien-Investmentfonds, Partizipationsscheine, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. von Gesellschaften aus Asien (ohne Japan) und/oder Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt in Asien (ohne Japan) haben, angelegt. «Asien» im Zusammenhang mit diesem Teilfonds meint alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation oder den Vereinten Nationen als solche betrachtet werden oder im MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net. enthalten sind, ohne Japan.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 35% seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong</p>	<p>Mindestens 67% des Nettovermögens des Teilfonds werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossene Immobilienfonds sowie Partizipationsscheine von europäischen Unternehmen (d. h. Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben und/oder die den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben), investiert.</p>

	<p>Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.</p> <p>Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des Allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.</p> <p>Bis zu 33% des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, anderen Ländern und Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.</p> <p>Der Teilfonds kann zudem bis zu 20% seines Nettovermögens in Bankguthaben auf Sicht halten.</p> <p>Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios auf derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine zurückgreifen.</p>	<p>Bis zu 33% des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Währungen, anderen Anlageklassen sowie anderen Ländern und Regionen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen. Im Rahmen dieser Begrenzung kann der Teilfonds zu Zwecken des Liquiditätsmanagements bis zu 20% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen ausserhalb des Anlageuniversums investieren, einschliesslich bis zu 20% des Nettovermögens in Bankguthaben auf Sicht.</p> <p>Unter aussergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben auf Sicht halten.</p> <p>Bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds können in (i) Aktien von Unternehmen, die selbst in Immobilien investieren oder diese verwalten, und/oder (ii) geschlossene Immobilien-Investmentfonds (Real Estate Investment Trusts, REITs), deren Wertpapiere übertragbar sind, wie in Abschnitt 9.1 «Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens» des Allgemeinen Teils definiert, angelegt werden.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden.</p> <p>Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken, zum Zwecke der Absicherung (einschliesslich der Währungsabsicherung) und des effizienten Portfoliomanagements börsengehandelte und ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine auf einzelne Aktien, Aktienindizes, Währungen, Wechselkurse und andere derivative Finanzinstrumente einsetzen.</p>
--	---	--

	<p>Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.</p>			<p>Der Teilfonds verfolgt einen auf Erträge und Wachstum ausgerichteten Anlagestil, indem er in Wertpapiere von Unternehmen investiert, die als finanziell solide erachtet werden, eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen und gleichzeitig attraktive Dividenden bieten. Um zusätzliche Erträge zu generieren, wendet der Teilfonds eine Covered-Call-Strategie an, indem er Call-Optionen auf Aktien oder Aktienindizes verkauft, um Prämien von den Optionskäufern zu erhalten.</p>		
Kosten	<p>Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.</p>			<p>Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.</p>		
	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.
	A USD	1.65%	1.65%	AH (hedged) USD	1.00%	0.84%
	B USD	1.65%	1.65%	H (hedged) USD	1.00%	0.84%
	C USD	2.65%	2.25%	HC (hedged) USD	2.00%	1.90%
	I USD	0.825%	0.825%	HI (hedged) USD	0.50%	0.42%
	R USD	1.65%	0.25%	HR (hedged) USD	0.60%	0.25%
	H (hedged) EUR	1.65%	1.65%	B EUR	1.00%	0.84%
	HI (hedged) EUR	0.825%	0.825%	I EUR	0.50%	0.42%
	HN (hedged) EUR	1.25%	0.825%	N EUR	0.50%	0.42%
	HR (hedged) CHF	1.65%	0.25%	HR (hedged) CHF	0.60%	0.25%
	N USD	1.25%	0.825%	HN (hedged) USD	0.50%	0.42%
	AN USD	1.25%	0.825%	AHN (hedged) USD	0.50%	0.42%
<p>Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden: → Maximal: 1.0494% p. a. Dem übertragenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Fondsprospekts beschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabegebühr:</p>			<p>Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden: → Maximal: 1.0494% p. a. Dem übernehmenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Fondsprospekts beschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.</p> <p>Ausgabegebühr:</p>			

	<p>Maximal 5.0%</p> <p>Rücknahmegebühr: Maximal 0.3%</p> <p>Umwandlungsgebühr: Maximal 1.0%</p> <p>Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.</p>	<p>Maximal 5.0%</p> <p>Rücknahmegebühr: Maximal 0.3%</p> <p>Umwandlungsgebühr: Maximal 1.0%</p> <p>Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.</p>																																																
Performance Fee	Weder für den übertragenden Teilfonds noch für den übernehmenden Teilfonds wird eine Performance Fee erhoben.																																																	
Laufende Kosten	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th> <th>Aktuelle laufende Kosten (p. a.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>A USD</td><td>2.10%</td></tr> <tr><td>B USD</td><td>2.10%</td></tr> <tr><td>C USD</td><td>2.70%</td></tr> <tr><td>I USD</td><td>1.08%</td></tr> <tr><td>R USD</td><td>0.54%</td></tr> <tr><td>H (hedged) EUR</td><td>2.13%</td></tr> <tr><td>HI (hedged) EUR</td><td>1.11%</td></tr> <tr><td>HN (hedged) EUR</td><td>1.31%</td></tr> <tr><td>HR (hedged) CHF</td><td>0.57%</td></tr> <tr><td>N USD</td><td>1.28%</td></tr> <tr><td>AN USD</td><td>1.28%</td></tr> </tbody> </table>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)	A USD	2.10%	B USD	2.10%	C USD	2.70%	I USD	1.08%	R USD	0.54%	H (hedged) EUR	2.13%	HI (hedged) EUR	1.11%	HN (hedged) EUR	1.31%	HR (hedged) CHF	0.57%	N USD	1.28%	AN USD	1.28%	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung*</th> <th>Aktuelle laufende Kosten (p. a.)**</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>AH (hedged) USD</td><td>1.09%</td></tr> <tr><td>H (hedged) USD</td><td>1.09%</td></tr> <tr><td>HC (hedged) USD</td><td>2.15%</td></tr> <tr><td>HI (hedged) USD</td><td>0.63%</td></tr> <tr><td>HR (hedged) USD</td><td>0.50%</td></tr> <tr><td>B EUR</td><td>1.06%</td></tr> <tr><td>I EUR</td><td>0.60%</td></tr> <tr><td>N EUR</td><td>0.64%</td></tr> <tr><td>HR (hedged) CHF</td><td>0.50%</td></tr> <tr><td>HN (hedged) USD</td><td>0.67%</td></tr> <tr><td>AHN (hedged) USD</td><td>0.67%</td></tr> </tbody> </table> <p><i>*Auflegung am 25. März 2025;</i> <i>**Schätzung</i></p>	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung*	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)**	AH (hedged) USD	1.09%	H (hedged) USD	1.09%	HC (hedged) USD	2.15%	HI (hedged) USD	0.63%	HR (hedged) USD	0.50%	B EUR	1.06%	I EUR	0.60%	N EUR	0.64%	HR (hedged) CHF	0.50%	HN (hedged) USD	0.67%	AHN (hedged) USD	0.67%
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)																																																	
A USD	2.10%																																																	
B USD	2.10%																																																	
C USD	2.70%																																																	
I USD	1.08%																																																	
R USD	0.54%																																																	
H (hedged) EUR	2.13%																																																	
HI (hedged) EUR	1.11%																																																	
HN (hedged) EUR	1.31%																																																	
HR (hedged) CHF	0.57%																																																	
N USD	1.28%																																																	
AN USD	1.28%																																																	
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung*	Aktuelle laufende Kosten (p. a.)**																																																	
AH (hedged) USD	1.09%																																																	
H (hedged) USD	1.09%																																																	
HC (hedged) USD	2.15%																																																	
HI (hedged) USD	0.63%																																																	
HR (hedged) USD	0.50%																																																	
B EUR	1.06%																																																	
I EUR	0.60%																																																	
N EUR	0.64%																																																	
HR (hedged) CHF	0.50%																																																	
HN (hedged) USD	0.67%																																																	
AHN (hedged) USD	0.67%																																																	
Profil des typischen Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.	Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen in ein breit diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren investieren und Erträge in Kombination mit Kapitalwachstum erzielen wollen.																																																
Gesamtrisikoindikator (SRI)	<p>SRI: 4</p> <p>Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie</p>	<p>SRI: 4</p> <p>Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie</p>																																																

	auszuzahlen.	auszuzahlen.
Risikoprofil	<p>Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Anlagen können Investitionen in Länder beinhalten, deren lokale Kapitalmärkte möglicherweise noch nicht als anerkannte Märkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschränkungen qualifiziert sind. – Gemäss den in Ziffer 9 des Allgemeinen Teils definierten Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen dürfen solche Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten notiert sind, zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren 10% des Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds nicht übersteigen. – Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen. – Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance der Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden. <p>Wichtigste methodische Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, 	<p>Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:</p> <p>Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.</p> <p>Derivative Finanzinstrumente unterliegen im Allgemeinen einer grösseren Volatilität und daraus kann sich eine entsprechend erhöhte Volatilität der Anteile des Teilfonds ergeben.</p> <p>Der Teilfonds verfolgt eine Covered-Call-Strategie, indem er Call-Optionen auf Basiswerte des Teilfondsportfolios oder auf Aktienindizes verkauft, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Volatilität zu mindern. Es wird erwartet, dass das Portfolio des Teilfonds in Zeiten, in denen die einzelnen Basiswerte der Derivate stark steigen, in der Regel eine schlechtere Performance aufweist als ein ähnliches Portfolio ohne Derivate-Overlay, und dass es in Zeiten, in denen die Preise der Basiswerte fallen oder seitwärts tendieren, eine bessere Performance aufweist.</p> <p>Der Anlageverwalter kann diese Derivatestrategie nach eigenem Ermessen vorübergehend in reduziertem Umfang zum Einsatz bringen oder vollständig aussetzen.</p> <p>Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG-Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance der Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds können mit Nach-</p>

	<p>die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Diese Risiken stellen die wichtigste methodische Einschränkung für die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ab. – Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein. – Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. – Nähere Informationen über die Sustainable Investing and Advisory Policy und darüber, wie diese Policy in diesem Teilfonds umgesetzt wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR. <p>Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.</p>	<p>haltigkeitsrisiken verbunden sein.</p> <p>Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die Sustainable Investing and Advisory Policy und darüber, wie diese Policy in diesem Teilfonds umgesetzt wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.</p> <p>Wichtigste methodische Einschränkungen: Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.</p>
<p>Risikomessverfahren</p>	<p>Commitment-Ansatz</p>	<p>Commitment-Ansatz</p>

Portfolio-neugewichtung	<p>Im Vorfeld der Verschmelzung beabsichtigt der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds, das Portfolio des übertragenden Teilfonds zu verkaufen und den Gegenwert in bar an den übernehmenden Teilfonds zu übertragen, um dessen Portfolio aufzubauen. Diese Anpassungen können mit Transaktionskosten verbunden sein, welche von den Teilfonds getragen werden.</p> <p>Dies kann die Performance des übertragenden Fonds in den Tagen vor der Berechnung des Umtauschverhältnisses beeinträchtigen.</p>	
Single Swing Pricing	Nein	Nein
Vertriebsländer	<p>AT (Österreich)</p> <p>CH (Schweiz)</p> <p>DE (Deutschland)</p> <p>ES (Spanien)</p> <p>FR (Frankreich)</p> <p>GB (Vereinigtes Königreich)</p> <p>IT (Italien)</p> <p>LI (Liechtenstein)</p> <p>LU (Luxemburg)</p> <p>NL (Niederlande)</p> <p>SE (Schweden)</p> <p>SG (Singapur) (nur institutionelle Anleger)</p> <p>TW (Taiwan)</p>	<p>AT (Österreich)</p> <p>CH (Schweiz)</p> <p>DE (Deutschland)</p> <p>ES (Spanien)</p> <p>FR (Frankreich)</p> <p>GB (Vereinigtes Königreich)</p> <p>IT (Italien)</p> <p>LI (Liechtenstein)</p> <p>LU (Luxemburg)</p> <p>SE (Schweden)</p>
Geschäftsjahr	Das laufende Geschäftsjahr des übertragenden Teilfonds begann am 1. September 2024 und endet am Verschmelzungstichtag.	Das erste Geschäftsjahr des übernehmenden Teilfonds beginnt am Verschmelzungstichtag und endet am 31. August 2025. Die folgenden Geschäftsjahre beginnen am 1. September und enden am 31. August des darauffolgenden Jahres.
Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen, Abwicklung	<p>Die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) vor 14.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden zum Ausgabepreis abgerechnet, der einen Bankgeschäftstag nach dem Zeichnungstag auf Basis der Schlusskurse der asiatischen Wertpapiere vom selben Tag berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstichtag bei der Verwahrstelle eingehen.</p> <p>Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.</p>	<p>Die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag) vor 14.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden zum Ausgabepreis abgerechnet, der einen Bankgeschäftstag nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabepreises muss innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen.</p> <p>Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.</p>
Bewertungstichtag	Täglich, normalerweise an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg.	
Verwendung von Benchmarks	Der übertragende Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des übertragenden Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteils-klassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der	Der übernehmende Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI EMU Net Total Return EUR Index, der zum Vergleich der Wertentwicklung des übernehmenden Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteils-klassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der

<p>Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden. Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den übertragenden Teilfonds tätigen, und das Portfolio des übertragenden Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.</p> <p>Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der übertragende Teilfonds richtet.</p>	<p>Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden. Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den übernehmenden Teilfonds tätigen, und das Portfolio des übernehmenden Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.</p> <p>Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der übernehmende Teilfonds richtet.</p>
---	---

3. UMTAUSCH DER ANTEILE

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, Anteile im Nettoinventarwert von 100 pro Anteil in der gleichen Währung am übernehmenden Teilfonds.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds und dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag. Dabei werden die folgenden Berechnungsmethoden angewandt:

1. Das Umtauschverhältnis wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$X_n = (Y_n \times W_n) / Z_n$$

X_n = Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds in der relevanten Anteilsklasse, die den Anlegern des übertragenden Teilfonds zuzuweisen sind.

Y_n = Nettoinventarwert je Anteil der gegebenen Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds per 25. März 2025.

W_n = Anzahl der für die jeweilige Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds am 25. März 2025 ausgegebenen Anteile.

Z_n = Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zum 25. März 2025 (= 100).

Anzahl und Preis der Anteile, die Anleger des übertragenden Teilfonds am übernehmenden Teilfonds erhalten, können daher abweichen, aber die Gesamtanlage bleibt gleich.

2. Wertpapierkennnummern (ISIN)

Die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden wie unten aufgeführt durch die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds ersetzt.

Übertragender Teilfonds			
Referenzwährung: USD			
Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungs politik der Anteilsklasse
A	USD	LU0084450369	ausschüttend
B	USD	LU0084408755	thesaurierend
C	USD	LU0137007026	thesaurierend
I	USD	LU0278091540	thesaurierend
R	USD	LU0420008848	thesaurierend
H (hedged)*	EUR	LU0218912409	thesaurierend
HI (hedged)*	EUR	LU0368556733	thesaurierend
HN (hedged)*	EUR	LU1683484106	thesaurierend
HR (hedged)*	CHF	LU2054205849	thesaurierend
N	USD	LU0923573769	thesaurierend
AN	USD	LU1683484288	ausschüttend

zu ver-
schmelzen
in

Übernehmender Teilfonds			
Referenzwährung: EUR			
Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungs politik der Anteilsklasse
AH (hedged)*	USD	LU2967767265	ausschüttend
H (hedged)*	USD	LU2967767182	thesaurierend
HC (hedged)*	USD	LU2967767422	thesaurierend
HI (hedged)*	USD	LU2967766960	thesaurierend
HR (hedged)*	USD	LU2967767935	thesaurierend
B	EUR	LU2967767000	thesaurierend
I	EUR	LU2967766705	thesaurierend
N	EUR	LU2967767695	thesaurierend
HR (hedged)*	CHF	LU2967768073	thesaurierend
HN (hedged)*	USD	LU2967767778	thesaurierend
AHN (hedged)*	USD	LU2967767851	ausschüttend

*Die Währung der Anteilsklasse wird stets gegen die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert. Das Ausmass der Absicherung kann jedoch geringfügig von der vollständigen Absicherung abweichen.

4. MÖGLICHKEIT, DIE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS ZU BEANTRAGEN

Im Einklang mit Artikel 73 (1) des Gesetzes von 2010 haben Anleger im übertragenden Teilfonds das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten anfallen.

Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit) am 17. März 2025 eingehen, andernfalls nehmen die Anleger an der Verschmelzung teil.

Im Einklang mit den Bestimmungen aus Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 werden zwischen dem 17. März 2025, 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit) und dem 25. März 2025, 14.45 Uhr keine Anteile des übertragenden Teilfonds zurückgenommen, umgewandelt, ausgegeben oder getauscht. Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übertragenden Teilfonds und den übernehmenden Teilfonds werden in diesem Zeitraum abgelehnt. Anleger können abgelehnte Anträge nach der Verschmelzung, d. h. ab dem 25. März 2025, 14.45 Uhr, erneut einreichen, wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds wieder bearbeitet werden.

5. BEDINGUNGEN

Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht gemäss Abschnitt 4 zur Rücknahme einreichen, erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie in der Tabelle in Abschnitt 3.2 dargelegt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungstichtag und dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Die Umtauschverhältnisse werden gemäss den unter Abschnitt 3.1 beschriebenen Methoden berechnet.

Die Verschmelzung wird in Übereinstimmung mit dem Verschmelzungsvorschlag am 25. März 2025 wirksam. Der Nettoinventarwert per 25. März 2025 wird am 25. März 2025 berechnet, um das in Abschnitt 3.1 beschriebene Umtauschverhältnis zu bestimmen.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Verschmelzungstichtag bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt.

Die Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds enthalten unbezahlte fällige Gebühren und Kosten, die sich im Nettovermögen des übertragenden Teilfonds widerspiegeln.

6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden dem übertragenden Teilfonds nicht belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Sonstige Kosten, einschliesslich der Prüfungskosten, werden vom übertragenden Teilfonds getragen.

7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Verschmelzung unterwirft den übertragenden Teilfonds, den übernehmenden Teilfonds oder den Fonds nicht der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuerwohnsitz oder in anderen Rechtsgebieten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Ungeachtet des oben Gesagten und da sich die Besteuerungssysteme von Land zu Land stark unterscheiden, wird Anlegern empfohlen, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung im Hinblick auf ihre individuelle Situation zu konsultieren.

8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Eine aktuelle Version des Verkaufsprospekts des Fonds ist zusammen mit dem Prüfungsbericht nach dessen Fertigstellung, der Bestätigung der Verwahrstelle, den Basisinformationsblättern für alle betroffenen Anteilsklassen sowie weiteren Informationen zur Verschmelzung kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Anlegern wird geraten, die Basisinformationsblätter für den übernehmenden Teilfonds zu lesen. Die Basisinformationsblätter für alle betroffenen Anteilsklassen sowie weitere Informationen zur Verschmelzung sind auch unter www.vontobel.com/am erhältlich.

Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Verwaltungsrats

Anhänge:

- Basisinformationsblätter des übernehmenden Teilfonds

Anhänge

Basisinformationsblätter